

Gefahrenübersicht Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

- H226 Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht geschlossen halten.
- P235 Kühl halten.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen.
- P284 Atemschutz tragen.

Intervention

- P303 + P361 + P353 BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
- P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/physician/anrufen.
- P370 + P378 Bei Brand: Schaum , dry chemical powder or CO2 zum Löschen verwenden.

Lagerung

- P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

Entsorgung

- P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

4,663 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermalen Toxizität. 3,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 3,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	1 - < 2	18472-51-0 242-354-0	-	-	

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Resp. Sens. 1;H334, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Isopropylalkohol	4	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
PFEFFERMINZÖL , Naturweiß	0,1	8006-90-4	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411					

Andere Bestandteile unterhalb
meldepflichtiger Mengen 94 - < 95

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Bemerkungen zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung an Verletzten durchführen, die die Substanz eingeatmet haben. Künstliche Beatmung mit Hilfe einer Taschen-Beatmungsmaske mit Einwegventil oder einem anderen geeigneten medizinischen Beatmungsgerät einleiten. Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Die Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmassnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Das Opfer unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Das Ausfliessen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Oral Care

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)	8 Stunden TWA	35 mcg/m3	Atemwegssensibilisator , Ätzend
	OHC	3	Atemwegssensibilisator , Ätzend
HYDROXYPROPYLMETHYL-ZELLSTOFF (CAS 9004-65-3)	OHC	1	
RIZINUSÖL, HYDRIERTE, ÄTHOXYLIERT, HCO 50 (CAS 61788-85-0)	OHC	1	>50 - <=500 ppm

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	1000 mg/m3
		400 ppm
	TWA	500 mg/m3
		200 ppm

Biologische Grenzwerte

Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probennahmezeitpunkt
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen

Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz

Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166).

Körperschutz

- Handschutz

Normalerweise keine notwendig. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Normalerweise keine notwendig. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemassnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Gel.
Farbe	Clear to opalescent.
Geruch	Pfefferminz
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Boiling point or initial boiling point and boiling range	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Flammpunkt 56 °C (132,8 °F) geschlossener Tiegel (Estimation based on components).

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Particle characteristics Nicht verfügbar.

Other safety characteristics

Explosionsgefahr Nicht explosiv.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht oxidierend.

Prozent flüchtig 91,1 % geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.

Hautkontakt Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Atembeschwerden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht bekannt. Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)		
Akut		
Einatmen		
LC50	Ratte	0,3 - 0,43 mg/l Chlorhexidin-diacetat
Oral		
LD50	Ratte	2000 mg/kg

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
<u>subchronisch</u>		
Haut		
LOEL	Kaninchen	250 mg/kg/Tag minimal irritation-chlorhexidine diacetate
NOAEL	Kaninchen	500 mg/kg/Tag liver- chlorhexidine diacetate
Isopropyalkohol (CAS 67-63-0)		
<u>Akut</u>		
Einatmen		
LC50	Ratte	39 mg/l 8-hr
Haut		
LD50	Kaninchen	12,8 g/kg
Oral		
LD50	Ratte	5045 mg/kg
<u>subchronisch</u>		
Einatmen		
LOEL	Maus	1500 ppm
	Ratte	1500 ppm
NOEL	Maus	500 ppm, 13 Wochen
	Ratte	500 ppm, 13 Wochen
PFEFFERMINZÖL , Naturweiß (CAS 8006-90-4)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	2426 mg/kg
Hautverätzung/ -reizung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Ätzwirkung		
PFEFFERMINZÖL , Naturweiß	Literaturrecherche Ergebnis: Positiv	
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	OECD404, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: negativ Spezies: Kaninchen	
Reizung Korrosion - Haut		
Isopropyalkohol	Akuter dermale Reizwirkung; OECD 404 Ergebnis: Nicht reizend Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Augen		
PFEFFERMINZÖL , Naturweiß	Literaturrecherche Ergebnis: Mild/moderate Irritant	
Isopropyalkohol	OECD405 Ergebnis: Leicht reizend Spezies: Kaninchen Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol	
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	OECD405, chlorhexidine diacetate Ergebnis: Schwer Spezies: Kaninchen	
Atemsensibilisierung	Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.	
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung		
PFEFFERMINZÖL , Naturweiß	Literaturrecherche Ergebnis: Positiv	
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE	Occupational exposure, Sensitive individuals Ergebnis: Positiv Spezies: Menschlich	
Mutagenität an Keimzellen	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	

Mutagenität		
Isopropylalkohol		Ames Ergebnis: negativ
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		Ames, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Chromosomenaberrationsassay In Vitro, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Dominant lethal assay, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Maus in vivo Zytogenetiktests, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Hamster
Isopropylalkohol		In-vivo-Mikronukleus Ergebnis: negativ Spezies: Maus mammalian cell mutation assay (CHO/HGPRT forward mutation assay) Ergebnis: negativ
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		Mikrokerntest, chlorhexidine digluconate Ergebnis: negativ Spezies: Maus
Isopropylalkohol		SA7 - Sister Chromatid Exchange Ergebnis: negativ Schwesterchromatid-Austausch , V79 cells Ergebnis: negativ
Krebserzeugende Wirkung	Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet.	
Isopropylalkohol		0, Inhalation study Ergebnis: negativ Spezies: Maus Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol 2 year bioassay, Inhalation study Ergebnis: negativ Spezies: Ratte Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reproduktionstoxizität		
Isopropylalkohol		< 1200 mg/kg/Tag Embryo-foetal development, Developmental neurotoxicity Ergebnis: Fötaler NOAEL Spezies: Kaninchen Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol < 240 mg/kg/Tag Epidemiologie Ergebnis: Maternaler NOAEL Spezies: Menschlich < 400 mg/kg/Tag Embryo-foetal development Ergebnis: Maternaler NOAEL Spezies: Kaninchen Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol < 480 mg/kg/Tag Epidemiologie Ergebnis: Fötaler NOAEL Spezies: Menschlich < 500 mg/kg/Tag Two generation study Ergebnis: Maternale Toxizität ; adverse effects on offspring. Spezies: Ratte Hinweise: UN SIDS evaluation: 2-Propanol
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		15,63 mg/kg/Tag Embryofötale Entwicklung, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: Maternaler NOAEL Spezies: Ratte 62,5 mg/kg/Tag Embryofötale Entwicklung, Chlorhexidin-diacetat Ergebnis: Developmental NOAEL - High dose Spezies: Ratte
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Isopropylalkohol		Ergebnis: Narkose Organ: Zentralnervensystem.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	

Aspirationsgefahr Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich. Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE (CAS 18472-51-0)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	EC50	Bachforelle (Adult Salmo trutta) 3,2 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Grünalgen (Scenedesmus subspicatus) > 1000 mg/l, 72 Stunden
Belebtschlamm-Atmung	IC50	Industrial sludge > 1000 mg/l, 3 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 13299 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Amerikanische Elritze (Juvenile Pimephales promelas) 6550 - 10400 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
		Gambusia affinis (Juvenile Gambusia affinis) > 1400 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Sonnenbarsch (Juvenile Lepomis macrochirus) > 1400 mg/l, 96 Stunden Statischer Test

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Photolyse

Halbwertszeit (atmosphärische Photolyse)

Isopropylalkohol 3,1 - 14,5 Tage Gemessen

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

Isopropylalkohol 95 %, 20 Tage Batch activated sludge (BAS), Belebtschlamm

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)

Isopropylalkohol 99,9 %, 28 Tage Coupled Unit test (OECD303A), Belebtschlamm

12.3. Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Isopropylalkohol 0,26

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen

Flüchtigkeit

Henrysches Gesetz

Isopropylalkohol 0,000008 atm m³/mol Gemessen, 25 °C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigte Verpackungen	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Spezielle Vorsichtsmassnahmen	Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
Sondervorschriften	Nicht verfügbar

RID

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.

ADN

14.1. UN-Nummer	Nicht verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein.

IATA

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	Not available.
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	Not available.
Labels required	Not available.
14.5. Environmental hazards	No.

IMDG

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not available.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	Not available.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not available.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

GSK-Risikobestimmung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.
H335 Kann Atemreizung verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.